

Gaienhöfen

mit den Ortsteilen
Horn,
Gundholzen
und Hemmenhofen

www.gaienhofen.de



Aufstellung des Bebauungsplans „Kirchgasse - 2. Änderung“ Horn als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB mit Örtlichen Bauvorschriften „Kirchgasse - 2. Änderung“ Horn

Die Gemeinde Galenhofen hat im Jahr 2010 den Bebauungsplan „Kirchgasse - 1. Änderung“ mit Rechtskraft vom 07.10.2011 aufgestellt. Darin wurden Festsetzungen getroffen, die dem Gastronomie- und Beherbergungsbetrieb „Hirschen“ erste Umbau- und Erweiterungssichten ermöglichen. Im Jahr 2012 wurde das „Haus Verena“ abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt, außerdem wurde der Betrieb um das „Haus Seeblick“ erweitert. Die Gesamtbettenzahl erhöhte sich auf 108 Betten. Um die eingeschränkte Parkplatzsituation innerhalb der Kirchgasse zu entschärfen, wurde - wie im Bebauungsplan ausgewiesen - eine Tiefgarage errichtet.

Der Betreiber des Hotels möchte nun, um auch weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, die vorhandenen Nutzungen erweitern und umgestalten. Insbesondere möchte er für ein zeitgemäßes Gesamtkonzept des Hotelbetriebs eine Vergrößerung des Wellnessbereichs umsetzen. Dieser soll von derzeit knapp 200 qm Nutzfläche auf ca. 1000 m² inkl. einem Indoor- und Outdoorpool erweitert werden. Damit soll eine ganzjährige Auslastung des Hotelbetriebs auch außerhalb der Saison möglich werden. Die Bettenzahl soll auf 142 erhöht werden.

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 22.01.2019 hatte der Hotelbetreiber

gemeinsam mit seinem Entwurfsplaner das geplante Projekt vorgestellt.

Aufgrund der Größe der damit entstehenden Gesamtanlage ist diese Nutzung jedoch nicht mehr als Betrieb des Beherbergungsgewerbes innerhalb eines Mischgebiets nach § 6 BauNVO (wie im derzeit geltenden Bebauungsplan „Kirchgasse – 1. Änderung“ ausgewiesen) möglich.

Das Hotel „Hirschen“ ist für den Fremdenverkehr und den Tourismus in Galenhofen und am Untersee ein wichtiger Betrieb, auch bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Ort.

Die Gemeinde Galenhofen möchte daher den bestehenden Bebauungsplan für einen Teilbereich unter Ausweisung eines sog. „Sondergebiets“ nach BauNVO neu aufstel-

len, um die geplanten Entwicklungs- oder Erweiterungsmöglichkeiten für den Gastronomie- und Beherbergungsbetrieb zu schaffen, die Ortsgestalt zu sichern und zu verbessern sowie die Nutzungen und Funktionen im Gebiet städtebaulich zu ordnen.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung im bebauten Siedlungsraum handelt, die Grundfläche im Sinne des § 19 Abs 2 BauNVO unter 20'000 m² liegt und mit der Überplanung keine wesentlichen Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden sind (bestehender B-Plan; Gebiet bereits weitgehend mit Hotelnutzung überbaut/überplant), wird der Plan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt

Übersichtslageplan Geltungsbereich Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Kirchgasse - 2. Änderung“ Horn





Infos aus dem Rathaus

Die persönliche und unabhängige Energieberatung der Energieagentur gemeinnützige GmbH im Kreis Konstanz

Bei der Erstberatung werden Fragen zum energetischen Sanieren bzw. energieeffizienten Bauen geklärt. Themen sind dabei u.a.:

- Baulicher Wärmeschutz
- Effiziente Anlagen zur Wärmeerzeugung und -verteilung, konventionell, regenerativ, Methoden zur Optimierung;
- Information zu den neuen Bedingungen des in Baden-Württemberg geltenden Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWMaG), **(betrifft künftige Heizungserneuerungen)**;

Die öffentliche Energieberatung findet statt am **Mittwoch, 20.03.2019, um 16:00 Uhr** im **Rathaus Gaienhofen**.
Um die Terminwünsche für alle genannten Angebote vorzubereiten zu können, ist eine Anmeldung notwendig bei Energieagentur Kreis Konstanz 07732/939-1234 8:30 bis 11:30 Uhr.

Die Beratung ist für Einwohner des Kreises Konstanz kostenlos.

Die nächste Energieberatung findet statt am **Mittwoch, 20.03.2019, um 16:00 Uhr** im **Rathaus Gaienhofen**.
Um die Terminwünsche für alle genannten Angebote vorzubereiten zu können, ist eine Anmeldung notwendig bei Energieagentur Kreis Konstanz 07732/939-1234 8:30 bis 11:30 Uhr.

Die erforderlichen Bekanntmachungen zu den o.g. und den weiteren Verfahrensschritten (u.a. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 iVm. § 3 Abs. 2 BauGB - Offenlage Planentwurf usw.) ergehen rechtzeitig in diesem Amtsblatt.

Die Beratungen des Gemeinderats zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften erfolgen in öffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung der Sitzungen wird ebenfalls jeweils in diesem Amtsblatt bekannt gemacht.

Gaienhofen, 27.02.2019
Gemeindeverwaltung Gaienhofen
Eisch, Bürgermeister

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?



Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

für den Helferkreis Gaienhofen bitte folgenden Verwendungszweck angeben:
2953.05.2200
*für den Helferkreis Öhningen bitte die-
sen Verwendungszweck angeben:*
2953.05.2200.10



Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am 26.02.2019

**Abwasserentsorgung
Eigenkontrollverordnung (EKVO) -
Abwasserkanäle -
Orsteil Horn und Gundholzen
Vergabe der Arbeiten nach VOB**

Gemäß § 83 Abs. 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg muss die Gemeinde als Betreiber der Kanalisation diese regelmäßig alle 15 Jahre im Rahmen einer Wiederholungsprüfung auf Zustand und Dichtigkeit prüfen.

Nachdem die Überprüfung der Ortskanalisation von Hemmenhofen 2017 und Gaienhofen 2018 abgeschlossen ist, steht nun die Kontrolle der Kanalisation in den Ortsteilen Horn und Gundholzen an.
Die Überprüfung erfolgt durch optische Kontrolle mittels TV-Befahrung und entsprechender Aufzeichnung. Im gleichen Zuge werden die Kanäle auch gereinigt.
Nach Befahrung der Abwasserkanäle mit der Kamera, werden die Aufzeichnungen durch das Ing.Büro Hunziker ausgewertet und eventuelle Schäden in die Schadensklassen 1 – 4 eingestuft.

Für die Durchführung der Arbeiten zur Kanalbefahrung mit Dokumentation und Reinigung wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefördert. Zwei Firmen geben ein Angebot ab

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Aufträge an die Firma R+S Kanal – und Umweltservice GmbH, 72336 Balingen, für die wirtschaftlichsten Angebote nach VOB/A §16 Abs 6 Nr. 3 für den OT Horn zum Bruttopreis von 33.812,41 € und für den OT Gundholzen zum Bruttopreis von 18.139,12 € zu vergeben.

**Wasserversorgung Gaienhofen
Sanierung Hochbehälter Horn**

- **Vorstellung der geplanten Sanierung durch Ing.Büro Reckmann GmbH, 88696 Owingen**

Vergabe der Ing.Leistungen nach HOAI
Der Zustand des Wasserhochbehälters Horn wurde vom Ing. Büro Reckmann aus Owingen untersucht. Nach Auswertung von Kernbohrungen, div. Prüfungen und Sichtkontrollen stehen nun folgende, notwendige Maßnahmen an:

- Entfernen der Mörtelschicht an Wänden und Decken beider Wasserkammern